

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Bau eines Containerterminals im Außenhafen Swinemünde“

Vom 17. Januar 2023

Az.: V-621-00000-2023/004-001

I.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 hat die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern die Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen für das Vorhaben „Bau eines Containerterminals im Außenhafen Swinemünde“ übersandt und um Einleitung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland gebeten. Für das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach polnischem Recht durchgeführt. Vorhabenträgerin ist die Zarząd Morskich Portów Szczecin i Świnoujście S.A..

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern ist für die Beteiligung der deutschen Behörden und der Öffentlichkeit nach § 58f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, zuständig.

Die von der Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen in deutscher Sprache übermittelte UVP-Dokumentation (Espoo-Bericht „Bau eines Containerterminals im Außenhafen Swinemünde“, Stettin, Oktober 2022) steht ab dem

26. Januar 2023

auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>) in der Rubik „Infrastruktur“, Stichwort „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ sowie im UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv>) zur Verfügung.

Außerdem liegt die UVP-Dokumentation zu dem oben genannten Vorhaben in der Zeit vom

**26. Januar 2023 bis zum 24. Februar 2023
(jeweils einschließlich)**

im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Referat 610, Zimmer 225), Schloßstraße 6-8 in 19053 Schwerin (Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Freitag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:30 bis 14:00 Uhr) für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

II.

Es besteht die Möglichkeit, zur UVP-Dokumentation Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind spätestens bis 30 Tage nach Beginn der Auslegung, d.h. fristwährend **bis zum 24. Februar 2023** unmittelbar an folgende polnische Behörde zu übersenden:

Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Szczecinie
ul. Teofila Firlika 20
71-637 Szczecin

E-Mail: sekretariat@szczecin.rdos.gov.pl

Es wird außerdem darum gebeten, eine Kopie der Stellungnahme an das

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Referat 610
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

E-Mail: Ref_610@wm.mv-regierung.de

zu senden.

Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum bei der Regionaldirektion für Umweltschutz in Stettin. Zur Fristwahrung können elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden. Die Stellungnahmen sollen in leserlicher Schrift verfasst sein und den Namen sowie die Anschrift der Person bzw. der Organisation enthalten.

Im Auftrag

gez. Jana Nerger